

Ergebnisbericht zur aktuellen Baumhöhlenerfassung in dem nicht zur Erhaltung festgesetzten Gehölzbestand

Am 03. Dezember 2021 wurde der Gehölzbestand im geplanten Eingriffsraum auf das Vorhandensein von Baumhöhlen und –spalten untersucht. Die im geplanten Baufeld stockenden Höhlenbäume wurden mittels grüner Sprühfarbe (Forstspray) markiert (umlaufender Farbring), mit dem Kennbuchstaben ‚H‘ (Höhlenbaum) versehen und fortlaufend nummeriert (vgl. dazu das nachfolgend eingefügte Bild-Beispiel).



Insgesamt wurden bei dieser Begehung im geplanten Baufeld vier Baumindividuen kartiert. Einige der Bäume wiesen sogar mehrere Höhlen bzw. Spalten auf. Nicht berücksichtigt wurden Strukturen, die zu stark den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind (oben offen o.ä.) und daher von den Zielarten sicher gemieden werden.

Auf den Folgeseiten 4 und 5 sind die erkannten Höhlenbäume bzw. die an diesen festgestellten Baumhöhlenstrukturen jeweils durch eine Abbildung und eine kurze Beschreibung dokumentiert. Außerdem erfolgt eine Bewertung dahingehend, welche Taxa die Höhlen als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte nutzen können.

Da es sich bei allen Baumhöhlen/-spalten um relativ kleinlumige Strukturen handelt und auch die betroffenen Bäume noch relativ jung sind, kommt diesen Strukturen nur eine potenzielle Funktion als Sommerquartier (hier: Schlafplatzfunktion) für lokal vorkommende Fledermausarten zu. In einem Fall ist allerdings auch eine Bruthabitatnutzung durch höhlenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist eine Fällung der Bäume ab Beginn der KW 49 bis Ende Januar 2022 ohne Einschränkungen möglich.

Sollte die Fällung jedoch erst im Februar 2022 durchgeführt werden, sind die Baumhöhlen vorlaufend auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu überprüfen, da dann bereits durchaus mit dem Ende der Winterruhe gerechnet werden muss.

Für die Quantifizierung der benötigten Ersatzstrukturen wird im Vorgriff auf die geplante Aktualisierung der Artenschutzprüfung auf das dann vorgesehene Maßnahmenkonzept zurückgegriffen. Die sinngemäßen Maßnahmentexte sind daher nachstehend eingefügt:

Installation von Fledermauskästen:

Als Ersatz für den Verlust potenzieller Höhlenquartiere sind vorlaufend zum Eingriff von der ökologischen Baubegleitung für jeden Höhlenbaum der beseitigt werden muss, zwei Fledermauskästen zu installieren. Die Fledermauskästen sind aus folgender Typenpalette auszuwählen: Flachkasten Typ 1 FF, Fledermaushöhle Typ 2FN und Fledermaushöhle Typ 3FN sowie funktional vergleichbare Typen; die Umsetzung dieser Maßnahme ist den Eingriffen voranzustellen und muss unter Anleitung der ÖBB erfolgen. Die Hilfsgeräte werden durchnummeriert, um eine Überprüfung zu ermöglichen und die Dokumentation zu erleichtern. Ihre Reinigung und Wartung ist über einen Zeitraum von 30 Jahren sicherzustellen. Die Maßnahme wird gegenüber der UNB im Rahmen einer Vollzugsdokumentation mit Standortkarte und Quantifizierung nachgewiesen. Geeignete Standorte bzw. Zielräume für die Hilfsgeräte sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens festzulegen.

Installation von Nistkästen:

Als Ersatz für den Verlust potenzieller Bruthabitatstrukturen sind vorlaufend zum Eingriff von der ökologischen Baubegleitung für jeden Höhlenbaum der beseitigt werden muss, zwei Nistkästen zu installieren. Die Nistkästen sind aus folgender Typenpalette auszuwählen: Nisthöhle Typ 1B (diverse Lochtypen), Nisthöhle Typ 2GR (diverse Lochtypen) und Nischenbrüterhöhle Typ 1N sowie funktional vergleichbare Typen; die Umsetzung dieser Maßnahme ist den Eingriffen voranzustellen und muss unter Anleitung der ÖBB erfolgen. Die Hilfsgeräte werden durchnummeriert, um eine Überprüfung zu ermöglichen und die Dokumentation zu erleichtern. Ihre Reinigung und Wartung ist über einen Zeitraum von 30 Jahren sicherzustellen. Die Maßnahme wird gegenüber der UNB im Rahmen einer Vollzugsdokumentation mit Standortkarte und Quantifizierung nachgewiesen. Geeignete Standorte bzw. Zielräume für die Hilfsgeräte sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens festzulegen.

Nachfolgend erfolgt die Bedarfsermittlung für die benötigten Hilfsgeräte:

Strukturverlust für Fledermäuse:	4 Höhlenbäume
Strukturverlust für Höhlenbrüter:	1 Höhlenbaum

Gemäß den Vorgaben der vorstehend eingefügten Maßnahmentexte errechnet sich daraus der folgende Bedarf an Hilfsgeräten:

Strukturersatz für Fledermäuse: 8 Fledermauskästen/-höhlen

Strukturersatz für Höhlenbrüter: 2 Nisthöhlen

Typenbezogene Massenermittlung für den notwendigen Strukturersatz

Fledermäuse: 4x 2FN und 4x 3FN (alternativ 8x 2FN)

Höhlenbrüter: 1x 1B, 32mm, 1x 1B 26mm (alternativ 2x 1B, 32mm)

Anmerkung: Die Standortfestlegung der benötigten Trägerbäume erfolgt in einem eigenen Bericht im Rahmen der Maßnahmenumsetzung.

Gehölzkontrolle und Bedarfsabschätzung durchgeführt:

Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11, 64668 Rimbach



Dr. Jürgen Winkler (ÖBB)
Rimbach, den 03. Dezember 2021

Höhlenbaummarkierung

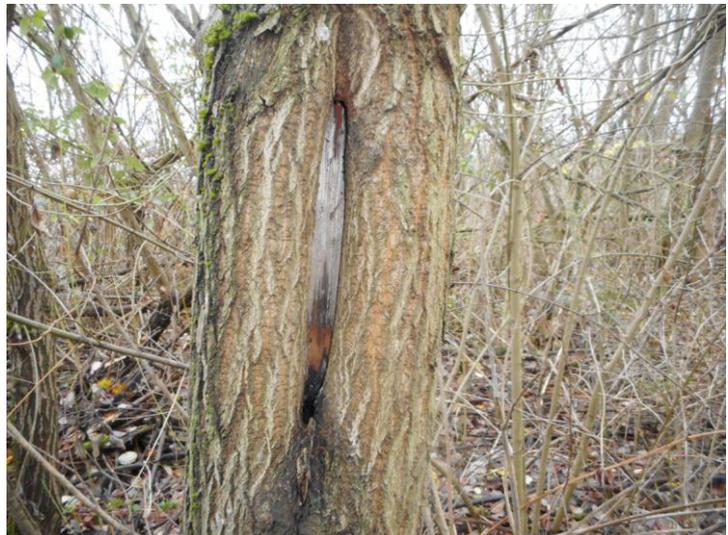
Alle Höhlenbäume wurde zur besseren Auffindbarkeit bzw. Erkennen mit einem umlaufenden grünen Farbring gekennzeichnet



Höhlenbaum 1

Mittelalte Salweide mit länglicher Ausfaltung, nach oben erweitert (Länge ca. 50 cm).

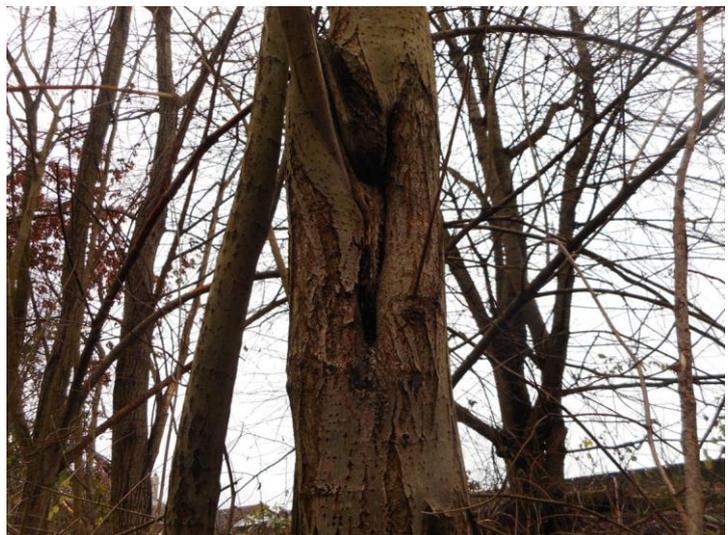
Eignung:
Fledermäuse (Schlafplatz)



Höhlenbaum 2

Mittelalte Salweide mit länglicher Ausfaltung, partiell vertieft

Eignung:
Fledermäuse (Schlafplatz)



Höhlenbaum 3

Ältere Salweide mit mehreren Baumhöhlen/-spalten; hier: ausgeprägte, tiefe Spaltenbildung (Länge ca. 25 cm)

Eignung:
Fledermäuse (Schlafplatz)



Höhlenbaum 4a

Ältere Salweide mit mehreren Baumhöhlen/-spalten; hier: ausgeprägte, tiefe Spaltenbildung (Länge ca. 30 cm)

Eignung:
Fledermäuse (Schlafplatz),



Höhlenbaum 4b

Ältere Salweide mit mehreren Baumhöhlen/-spalten; hier: Stammfußhöhle

Eignung:
Fledermäuse (Schlafplatz),
Höhlenbrüter

